

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Berlin auf die Wahlprüfsteine des KulturerbeNetz.Berlin

Änderungen oder Kürzungen bedürfen erneuter Freigabe.

Kontakt für Rückfragen: Tim Demisch, wahlpruefsteine@gruene-berlin.de

I. Baukultur, Klimawende und Stadtentwicklung

1. Bauwende und Erhalt des Gebäudebestands

Der Erhalt bestehender Gebäude gilt als wichtiger Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Gleichzeitig werden in Berlin weiterhin nutzbare Gebäude abgerissen und durch Neubauten ersetzt, was oft nicht nur ein Verlust an Baukultur und lokaler Identifikation bedeutet, sondern auch die Gentrifizierung Berlins insgesamt weiter vorantreibt und nicht selten zum Verlust wertvoller Sozialräume, Kultur- und Veranstaltungsflächen führt.

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Gebäudebestands gegenüber Abriss und Ersatzneubau zu stärken?

Wir wollen den Erhalt und die Weiterentwicklung des Gebäudebestands klar vor Abriss und Ersatzneubau stellen. Für uns gilt: Bestehende Gebäude sollen erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, statt vorschnell abgerissen zu werden. Das ist nicht nur ein Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz, sondern auch zur Baukultur, zur Identifikation in den Kiezen sowie zum Erhalt sozialer Infrastruktur, kultureller Orte und gewachsener Nachbarschaften.

Deshalb setzen wir auf eine echte Bauwende, die wir auch rechtlich verankern wollen. Die Berliner Bauordnung muss sich von einer Neubauordnung zu einer Umbauordnung weiterentwickeln. Dafür wollen wir ein eigenständiges Bestandskapitel schaffen, das den Umbau und die Sanierung bestehender Gebäude zum Regelfall macht. Es braucht ein systematisches Bestandsrecht mit angepassten Anforderungen etwa beim Schall- und Brandschutz, bei der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz. Erleichterungen für das Bauen im Bestand dürfen nicht länger nur über aufwändige Einzelfallentscheidungen möglich sein, sondern müssen als regulärer Bestandteil der Bauordnung verankert werden. So schaffen wir mehr Planungssicherheit und erleichtern den Erhalt bestehender Gebäude.

Um Innovationen im Bestand zu ermöglichen, wollen wir darüber hinaus neue Wege erproben. Neben dem Gebäudetyp E kann es sinnvoll sein, Bestandsgebäuden befristete

Sondergenehmigungen als „Experimentiergebäude“ zu ermöglichen. So könnten innovative Umbau- und Sanierungslösungen unter reduzierten Normerfüllungspflichten erprobt werden. Was sich bewährt, sollte anschließend in das allgemeine Bauordnungsrecht übernommen werden.

Wir wollen Leerstand vermeiden, Umnutzung und Umbau erleichtern und vorhandene Gebäude besser nutzen, bevor neue Flächen versiegelt werden. Gerade im Bestand sehen wir große Potenziale – etwa für die Umwandlung leerstehender Büroflächen in Wohnungen, für soziale Infrastruktur oder für kulturelle Nutzungen. Auch Aufstockungen und behutsame Nachverdichtungen können zusätzlichen Wohnraum schaffen, wenn sie sich sozial und städtebaulich in das bestehende Quartier einfügen.

Abriss und spekulativen Ersatzneubau lehnen wir dort ab, wo sie weder ökologisch noch stadtentwicklungspolitisch sinnvoll sind. Deshalb wollen wir Abrisse deutlich strenger regulieren. Vor jeder Abrissentscheidung müssen die Möglichkeiten von Sanierung, Umbau und Umnutzung verbindlich geprüft und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die im Bestand gebundene graue Energie sowie die Klimawirkungen verschiedener Handlungsoptionen müssen dabei systematisch berücksichtigt werden. Die klimafreundlichste Immobilie ist häufig die, die bereits steht.

Auch die öffentliche Förderung muss konsequent an den Zielen der Bauwende ausgerichtet werden. Förderprogramme sollen einfache, reparaturfreundliche, ressourcenschonende und materialarme Lösungen stärker unterstützen als technikintensive Ansätze. Für alle öffentlich geförderten Bau- und Umbauvorhaben wollen wir eine verpflichtende CO₂-Bilanz und eine Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessment – LCA) einführen. Bevor öffentliche Fördermittel fließen, müssen die Auswirkungen auf Ressourcenverbrauch, graue Energie und Klimabilanz transparent nachgewiesen werden. Perspektivisch wollen wir Lebenszyklusbetrachtungen auch im Bauordnungsrecht verankern, damit sie zu einem verbindlichen Maßstab für nachhaltiges Bauen werden.

Statt immer neuer Großprojekte wollen wir die vorhandene Stadt weiterentwickeln, Bestand sichern und öffentliche Interessen stärken. Dazu gehören verbindliche Instrumente, mit denen Gemeinwohl, Ressourcenschutz und Baukultur stärker in der Stadtentwicklung verankert werden. So schützen wir nicht nur Gebäude, sondern auch bezahlbare Räume, soziale Infrastruktur, kulturelle Vielfalt und den Charakter unserer Kieze.

Wenn gebaut wird, dann möglichst ressourcenschonend, kreislauffähig, umbaufähig und gemeinwohlorientiert. Die Bauwende bedeutet für uns einen grundlegenden Perspektivwechsel: weg von einer linearen Abriss- und Neubaupolitik, hin zu einer Umbaukultur, die den Bestand als wertvollste Ressource unserer Städte begreift.

Unterstützen Sie Instrumente wie die Stärkung des Instruments der „besonders erhaltenswerten Bausubstanz“, die Verpflichtung zu Abrissfolgenabschätzungen oder die Berücksichtigung grauer Energie bei Abrissentscheidungen?

Ja. Wir unterstützen Instrumente ausdrücklich, die den Erhalt des Bestands vor Abriss systematisch stärken. Dazu gehört für uns auch, dass besonders erhaltenswerte Bausubstanz besser geschützt und in Planungs- und Abwägungsprozessen frühzeitig berücksichtigt wird.

Wir halten es für richtig, Abriss nicht als Standardlösung zu behandeln, sondern als Ausnahme, die gut begründet werden muss. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Abrissfolgen stärker geprüft werden, damit ökologische, städtebauliche und soziale Auswirkungen transparent werden. Gerade bei Gebäuden, die den Charakter eines Viertels prägen oder soziale und kulturelle Funktionen erfüllen, muss der Erhalt Vorrang haben.

Auch die Berücksichtigung grauer Energie ist aus unserer Sicht zentral, genauso wie eine Lebenszyklusbetrachtung. Wenn ein Gebäude bereits gebaut ist, sind in ihm erhebliche Ressourcen, Emissionen und kulturelle Werte gebunden; das muss bei jeder Abrissentscheidung mitgedacht werden. Wir wollen deshalb, dass die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes in die Bewertung einfließt und Abriss nicht nur nach kurzfristigen Kosten, sondern nach Klima- und Gemeinwohlwirkungen beurteilt wird.

Unser Ziel ist klar: Umbau, Weiterentwicklung und Umnutzung sollen gegenüber Abriss und Ersatzneubau bevorzugt werden. So schützen wir Klima, Baukultur und gewachsene Nachbarschaften zugleich.

2. Klimawende, Wärmewende und Denkmalschutz

Die kommunale Wärmeplanung und der Umbau der Energieversorgung stellen historische Quartiere und Denkmale vor neue Herausforderungen.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Berliner Wärme- und Energiewende denkmalgeschützte Gebäude, Ensembles und historische Stadtquartiere berücksichtigt?

Denkmalschutz und Klimaschutz sind keine Gegensätze. Die Weiterentwicklung Berlins zu einer lebenswerten grünen Metropole mit hoher Aufenthaltsqualität werden wir verfolgen und dabei die Identität stiftenden alten Gebäude schützen. Wir wollen das Berlin von morgen unter Berücksichtigung seines Bestandes und seiner Qualitäten weiterbauen.

Denkmalgeschützte Gebäude sind schon aktiver Klimaschutz, denn sie enthalten verbaute „graue Energie“, die wir weiternutzen wollen. Und sie bieten außerdem gute

Einsparpotenziale im Betrieb durch ihre solide Bauweise und verhältnismäßig einfache Instandhaltung. Denkmalgeschützte Gebäude können am leichtesten erhalten bleiben, wenn wir sie noch besser auf die Herausforderungen von Klimaschutz und Klimaresilienz anpassen. Die Maßnahmen müssen technologieoffen, aber denkmalverträglich sein, d.h. pauschale Verbote oder Gebote sind wenig zielführend. Stattdessen wollen wir gut begründete und untersuchte Einzelfallentscheidungen forcieren.

Dämmung von Außenfassaden ist bei denkmalgeschützten Gebäuden in den meisten Fällen kontraproduktiv, da die Außenwände schon aus dicken Ziegelmauern bestehen. Hinzu kommt, dass die bisher meistens verwendeten Materialien umweltschädlich sind. Die Dämmung von Kellern und Dachböden mit historischen, natürlichen Baustoffen, die Restaurierung von Kastenfenstern und der Einbau von modernen, effektiven Heizungen ist sinnvoll.

Wir unterstützen aktiv den Berliner Landeskonservator in seiner Arbeit, um den Eigentümer*innen von denkmalgeschützten Gebäuden die Transformation einfacher und leichter zu machen. Die diversen Leitfäden und Papiere, wie z.B. der Leitfaden Denkmalschutz und Solarenergie (Solarleitfaden Berlin) und der Leitfaden Denkmale & Energieeffizienz sind ein großer Schritt dahin. Denn es ist uns wichtig, dass die Berliner Denkmäler als Juwelen in der Stadt betrachtet werden und ihr Wert geschätzt wird.

Halten Sie besondere Förder- oder Planungsinstrumente für die Untersuchung und Bereitstellung denkmalverträglicher Energiekonzepte für erforderlich?

Ja, die Förderung für Untersuchungen, senkt Einstiegshürden und verhindert Fehlplanungen oder den Abriss als „scheinbar einfachere“ Lösung. Der höhere Planungsaufwand für denkmalverträgliche Energiekonzepte durch Analysen und Abstimmung mit der Denkmalbehörde kommt ohne Förderung seltener in Frage für die Eigentümer*innen. Ein Beispiel ist die Lebenszyklus- und CO₂-Bilanz inkl. grauer Energie, die einen großen Wert der Denkmäler darstellen, müssen in Berechnungen berücksichtigt werden, so dass dieser Wert für alle klar und fassbar wird. Ein anderes Beispiel ist die Streichung des Kastenfensterprogramms, die wir als Fehler betrachten.

Die Dämmung von Innenfassaden mit historischen, natürlichen und regionalen Werkstoffen, sofern eine Fassadendämmung nötig sein sollte, ist im Moment noch teurer und aufwendiger. Dafür sollte es Förderungen geben, bis sich die Industrie und die Gewerke darauf eingestellt haben und die Verfahren üblich geworden sind.

3. Nachkriegsmoderne und junge Denkmale

Bauten der Nachkriegszeit prägen Berlin und leisten häufig einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung. Viele dieser Gebäude stehen zugleich unter erheblichem Veränderungs- oder Abrissdruck.

Wie wollen Sie den Schutz und die Weiterentwicklung der Architektur der Nachkriegsmoderne und anderer junger Denkmale sichern?

Auch bei der Architektur der Nachkriegsmoderne und der 2. Hälfte des 20. Jahrhundert gibt es Ensembles oder Einzelgebäude, deren historische, architektonische, städtebauliche oder technische Qualität über das Übliche hinausgeht und die daher bewahrt werden sollte. Der Gedanke, dass solche Substanz mit hohem kulturellem Wert, Authentizität und seltener Originalität priorisiert erhalten, instandgesetzt wird und nur minimal-invasiv verändert werden darf, sollte im Denkmalschutz berücksichtigt werden. Das passende Instrument dafür ist die „besonders erhaltenswerten Bausubstanz“.

Bei den Nachkriegsgebäuden ist in vielen Fällen eine Dämmung notwendig. Sie sollte bevorzugt innen und mit natürlichen, historischen, und soweit möglich regionalen Materialien umgesetzt werden. Das hat den weiteren Vorteil, dass sich das Raumklima und die Gesundheit der Bewohner*innen verbessert.

4. Denkmalpflege und Beteiligung

Eine wirksame Denkmalpflege benötigt fachliche Kompetenz, ausreichende Ressourcen und die Mitwirkung der Stadtgesellschaft.

Welche Maßnahmen planen Sie zur Stärkung der Denkmalpflege?

Die Verwaltung arbeitet effektiver mit klaren Vorgaben. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Senat eine Abrissgenehmigung einführt und die Kriterien zusammen mit den Verbänden ausarbeitet. Beispielsweise sind Denkmalwert, Lebenszykluswert und CO₂-Verbrauch der grauen Energie verbindlich und nachvollziehbar in jede Abwägung einzustellen.

Es sollte eine einheitliche Verwaltungsvorschrift „Denkmal & Energie“ erarbeitet werden, die Ausführungsgrundsätze für Innendämmung, Fensterüberarbeitung, Dächer, technische Anlagen, sommerlichen Wärmeschutz und denkmalverträgliche Integration von PV-Anlagen festlegt. Zur Beschleunigung wird eine verpflichtende Vorabberatung mit der Denkmalbehörde vor Entwurfsfestlegung eingeführt, gestützt auf eine standardisierte Checkliste.

Unterstützen Sie beispielsweise die Einrichtung unabhängiger Denkmalbeiräte in allen Berliner Bezirken und die stärkere Einbindung bürgerschaftlicher Initiativen in Planungs- und Denkmalverfahren?

Ja, denn unabhängige Denkmalbeiräte in den Berliner Bezirken und eine stärkere Einbindung bürger*innenschaftlicher Initiativen würden Qualität, Tempo und Akzeptanz von Planungs- und Denkmalverfahren erhöhen. Die Transparenz und das Vertrauen in die Verfahren sind für die Berliner*innen wichtig. Die Möglichkeit für die engagierte Zivilgesellschaft direkt über die Denkmäler in ihrem Lebensumfeld mit der Verwaltung in die Kommunikation gehen zu können ist vielen ein Anliegen. Außerdem können öffentliche Sitzungen, nachvollziehbare Empfehlungen und dokumentierte Abwägungen den Vorwürfen der Intransparenz vorbeugen. Unserer Erfahrung nach beschleunigen Beteiligungsverfahren die Verfahren. Mit Hilfe von interdisziplinär besetzten Denkmalbeiräten und bürger*innenschaftlichen Initiativen könnten frühzeitige, qualifizierte Hinweise gegeben werden, die Planungsfehler vermeiden könnten. Sie erschließen lokales Wissen, denn Initiativen kennen Objekte, Geschichten und Nutzungspotenziale, mobilisieren Engagement und oft sogar Spenden und tragen so zur Erhaltung von Gebäuden bei. Sie stärken die soziale Balance, denn Beteiligung auf Augenhöhe erhöht die Akzeptanz auch bei strittigen Eingriffen und ermöglicht sozialverträgliche Umsetzungspfade. Wir sind außerdem der Überzeugung, dass Denkmalbeiräte und bürger*innenschaftliche Initiativen die fachliche Tiefe steigern würden. Sie engagieren sich aus Eigenmotivation und liefern qualifizierte Stellungnahmen, wägen Denkmalwert, Klimaschutz und Nutzungsanforderungen ab und schaffen damit belastbare Entscheidungsgrundlagen.

Wollen Sie, dass für bürgerschaftliches Engagement in der Stadtentwicklung Räume zur Verfügung gestellt werden (wie beispielsweise die geschlossene „Stadtwerkstatt“ in der Torstraße)?

Ja, wir halten dauerhafte Orte für Information, Debatte und Beteiligung an Stadtentwicklungsfragen für wichtig. Die Stadtgesellschaft braucht Räume, in denen Planung transparent diskutiert und begleitet werden kann. Deshalb wollen wir auch die Beteiligungsleitlinien wieder mit Leben füllen und zur Anwendung bringen. Die Kürzungen des Senats in diesem Bereich waren falsch. Gute Beteiligung funktioniert nur mit ausreichend Ressourcen. Diese müssen entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Wie stehen Sie zu partizipativen Verfahren im Bereich Stadtentwicklung und Denkmalpflege?

Partizipation ist für uns ein wesentlicher Bestandteil guter Stadtentwicklung. Wir setzen uns dafür ein, dass Stadtentwicklungsfragen frühzeitig, transparent und dauerhaft öffentlich

begleitet werden können. Dazu gehört auch, dass Unterlagen und Informationen transparent zur Verfügung gestellt werden. Das verbessert die Qualität von Entscheidungen und stärkt die Akzeptanz von Planungsprozessen. Dafür brauchen wir Orte für Information, Debatte und Beteiligung. Die Beteiligungsleitlinien sollen dabei wieder stärker mit Leben gefüllt und konsequent angewendet werden. Ebenso ist für uns klar, dass die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

5. Bauwende und alternative Konzepte der Wohnraumversorgung

Die Wohnraumknappheit ist zentrales Thema im Wahlkampf. Viele Akteur*innen und Institutionen betonen, dass die Wohnungsnot in den Städten bei weitem nicht nur durch Neubau gelöst werden kann und sollte. Unter Berufung auf die zehnjährige Amortisierungsklausel wird derzeit sogar preiswerter Wohnraum abgerissen, der im Wiederaufbauprogramm bzw. im sozialen Wohnungsbau entstanden ist, um ihn durch hochpreisigen Neubau zu ersetzen.

Welche Konzepte haben Sie für die Bauwende?

Die Bauwende bedeutet für uns einen grundlegenden Perspektivwechsel in der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik: Erhalt vor Abriss, Umbau vor Neubau und Kreislaufwirtschaft statt Ressourcenverschwendung. Der Gebäudebestand muss künftig als wertvolle Ressource für Klimaschutz, Baukultur und bezahlbares Wohnen begriffen werden.

Deshalb wollen wir Bestandserhalt, Sanierung, Aufstockung, Dachausbau und Umnutzung zu zentralen Instrumenten der Berliner Wohnungspolitik machen. Viele Gebäude bieten noch erhebliche Potenziale für zusätzlichen Wohnraum, ohne dass dafür neue Flächen versiegelt oder bestehende Nachbarschaften verdrängt werden müssen. Gleichzeitig wollen wir den Abriss funktionstüchtiger Gebäude deutlich reduzieren und sicherstellen, dass vor jeder Abrissentscheidung Alternativen wie Sanierung oder Umnutzung umfassend geprüft werden. Dazu gehört auch, dass ein Abriss zukünftig wieder genehmigt werden muss. Das wollen wir baurechtlich verankern.

Zur Bauwende gehört für uns auch ein stärkerer Fokus auf kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen. Baustoffe sollen länger genutzt, Bauteile wiederverwendet und die im Bestand gebundene graue Energie stärker berücksichtigt werden. Die Klimabilanz eines Gebäudes darf sich künftig nicht nur auf den Betrieb beschränken, sondern muss den gesamten Lebenszyklus umfassen.

Darüber hinaus sehen wir die Bauwende als soziale Aufgabe. Die Wohnungsfrage wird nicht allein durch Neubau gelöst werden können. Deshalb wollen wir den gemeinwohlorientierten Wohnungssektor stärken, öffentliche Grundstücke bevorzugt im Erbbaurecht vergeben und Genossenschaften sowie landeseigene Wohnungsunternehmen beim Erwerb, Erhalt und der

Entwicklung von Bestandsgebäuden unterstützen. Der Erhalt preiswerter Wohnungen und gewachsener Kiezstrukturen ist für uns ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die Bauwende bedeutet somit nicht weniger Wohnungsbau, sondern einen anderen Umgang mit dem Bestand: klimagerechter, ressourcenschonender, sozialer und stärker am Gemeinwohl orientiert.

Wie wollen Sie den Bestand an preiswerten Wohnungen sichern?

Die Sicherung preiswerter Wohnungen ist für uns ein zentraler Bestandteil einer sozialen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Unser Ziel ist es, Menschen vor Verdrängung zu schützen und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum in allen Teilen der Stadt zu erhalten. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und darf nicht zum Spekulationsobjekt werden.

Dafür wollen wir die landeseigenen Wohnungsunternehmen und die Genossenschaften weiter stärken und ihren Bestand an bezahlbaren Wohnungen ausbauen. Öffentliche Grundstücke sollen grundsätzlich in öffentlicher Hand bleiben und vorrangig für gemeinwohlorientiertes Wohnen genutzt werden, insbesondere durch Erbbaurechte und Konzeptvergaben. So entziehen wir Flächen dauerhaft der Spekulation und sichern sie für bezahlbaren Wohnraum.

Eines unserer zentralen Vorhaben ist das Bezahlbare-Mieten-Gesetz. Damit wollen wir Vermieter*innen mit mehr als 50 Wohnungen verpflichten, abhängig von der Unternehmensgröße einen festgelegten Anteil ihrer Wohnungen zu bezahlbaren Mieten anzubieten. Gleichzeitig sollen sie Rücklagen für die Instandhaltung bilden und diese Mittel zweckgebunden in ihre Wohnungsbestände investieren. So verbessern wir den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und stellen zugleich sicher, dass Wohnungen dauerhaft in einem guten baulichen Zustand erhalten bleiben.

Darüber hinaus setzen wir uns für einen wirksamen Mieter*innenschutz ein und wollen die Milieuschutzgebiete weiterentwickeln, um Verdrängung durch Luxussanierungen, Umwandlungen und spekulative Aufwertungen wirksamer einzudämmen. Auch auf Bundesebene braucht es aus unserer Sicht eine Reform des Mietrechts, um Mieter*innen besser vor übermäßigen Mietsteigerungen und Verdrängung zu schützen.

Im Sinne der Bauwende wollen wir den Abriss funktionstüchtiger und bezahlbarer Wohnungen deutlich reduzieren. Vor jedem Abriss müssen Sanierungs-, Modernisierungs- und Umbaualternativen ernsthaft geprüft werden. Der Ersatz preisgünstiger Bestandswohnungen durch hochpreisige Neubauten widerspricht aus unserer Sicht dem Ziel einer sozial gerechten und klimagerechten Stadtentwicklung. Der Erhalt bestehender Wohnungen schützt nicht nur

die dort lebenden Menschen vor Verdrängung, sondern bewahrt auch wertvolle graue Energie und vermeidet unnötigen Ressourcenverbrauch.

Mit welchen alternativen Konzepten können Sie sich vorstellen, der Wohnraumknappheit noch zu begegnen?

Bezahlbares Wohnen entsteht nicht allein durch Neubau ganzer Gebäude. Neben dem Neubau sehen wir erhebliche Potenziale in der Aktivierung des Bestands. Aufstockungen, Dachausbauten, die Umnutzung leerstehender Büro- und Gewerbegebäude sowie die Reaktivierung von Leerstand können zusätzlichen Wohnraum schaffen, ohne weitere Flächen zu versiegeln, wertvolle Bausubstanz zu verlieren oder gewachsene Nachbarschaften zu verdrängen. Deshalb braucht es neben einer aktiven Bodenpolitik, starken gemeinwohlorientierten Akteur*innen und einem wirksamen Mieter*innenschutz eine Bauwende, die den vorhandenen Gebäudebestand als zentrale Ressource für bezahlbares Wohnen sowie für die soziale und ökologische Entwicklung Berlins begreift.

Mit welchen Akteur*innen stehen Sie diesbezüglich im Austausch bzw. planen dies zu tun?

Wir stehen im Austausch mit Genossenschaften, landeseigenen Wohnungsunternehmen, Mieter*innenorganisationen, Fachverbänden, Initiativen der Bauwende und Akteur*innen der Stadtentwicklung.

Boden-, Liegenschafts- und Gemeinwohlpolitik

Die Entwicklung öffentlicher Grundstücke und Gebäude hat erheblichen Einfluss auf den Erhalt historischer Bausubstanz und gemeinwohlorientierter Nutzungen.

Welche Rolle sollen Erbbaurechte, Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Träger künftig bei der Entwicklung öffentlicher Liegenschaften spielen?

Den Ausverkauf der Stadt und Privatisierungen lehnen wir ab. Öffentlicher Grund und Boden soll dauerhaft in öffentlicher Hand bleiben. Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Träger*innen wollen wir insgesamt stärker unterstützen, ihnen besseren Zugang zu Grundstücken und Fördermitteln verschaffen und sie bei der Vergabe öffentlicher Liegenschaften systematisch stärken. Wenn öffentliche Grundstücke an z.B. gemeinwohlorientierte Dritte vergeben werden, dann im Erbbaurecht.

II. Modellprojekte für die Stadt von morgen

7. SEZ Berlin – Bauwende im Bestand

Das Sport- und Erholungszentrum (SEZ) ist ein bedeutendes Zeugnis der Berliner Nachkriegsmoderne. Der Standort steht exemplarisch für die Fragen von Bauwende, Ressourcenschonung, Bestandserhalt und öffentlicher Infrastruktur. Auch die Frage der Daseinsvorsorge ist betroffen, da dem Bezirk bereits jetzt Sport- und Freizeitangebote fehlen. Der Berliner Senat hat die Internationale Bauausstellung Berlin 2034–37 unter das Leitbild der urbanen Transformation der gebauten Stadt gestellt. Bestandserhalt, Umbau und die Aktivierung „schlafender Riesen“ sollen dabei eine zentrale Rolle spielen.

Welche Zukunftsperspektive sehen Sie für das SEZ?

Wir wollen das SEZ erhalten und sehen darin eine große Chance für Berlin. Das SEZ ist nicht nur ein Gebäude, sondern ein Stück Stadtgeschichte, Erinnerung und Identität – gerade für viele Ost-Berliner*innen. Ein Abriss würde nicht nur wertvolle Bausubstanz vernichten, sondern auch unnötig graue Energie, Ressourcen und klimaschädliche Emissionen verursachen. Wir widersprechen der Logik „Wohnungen oder SEZ“. Entscheidend ist vielmehr, wie sich Wohnen, Sport und öffentliche Nutzungen sinnvoll verbinden lassen. Es liegen bereits Konzepte auf dem Tisch, die einen Teilerhalt mit neuem Wohnungsbau kombinieren und damit zeigen, dass klimagerechtes Umbauen besser ist als Neubau. Gute Stadtentwicklung muss auf neue Rahmenbedingungen reagieren können – auch planungsrechtlich.

Besonders wichtig ist uns: Der Senat und die WBM müssen den Teilerhalt jetzt ernsthaft weiterverfolgen und die dafür nötigen Konsequenzen ziehen. Dazu gehört, die Kosten von Abriss und Sanierung transparent zu vergleichen, die Klimabilanz beider Varianten offenzulegen und Fachleute, Initiativen sowie die Nachbarschaft eng einzubeziehen. Die Bürger*inneninitiative „SEZ für alle!“ hat dafür wichtige und vernünftige Vorschläge gemacht.

Das SEZ kann beispielhaft zeigen, wie Berlin Bestandserhalt, Klimaschutz, Sport und Wohnen zusammen denkt. Für uns ist klar: Das SEZ ist keine Altlast, sondern eine Zukunftschance für ein klimagerechtes, soziales und lebendiges Berlin.

Halten Sie das Areal für einen geeigneten Modellstandort der IBA Berlin 2034–37?

Ja, das SEZ eignet sich in besonderer Weise, um Fragen der Bauwende, der Umnutzung von Bestandsgebäuden und der ressourcenschonenden und behutsamen Stadtentwicklung zu

diskutieren. Es ist buchstäblich einer der schlafenden Riesen, die durch die IBA zu neuem Leben erweckt werden können – auch bereits im Vorfeld der IBA.

8. WOGA-Komplex

Der WOGA-Komplex von Erich Mendelsohn zählt zu den bedeutendsten Ensembles der Berliner Moderne und besitzt internationale Ausstrahlung.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass der WOGA-Komplex und ähnliche Ensembles von herausragender stadt- und architekturgeschichtlicher Bedeutung vor schleichender Entwertung durch Überplanung, Nachverdichtung oder tiefgreifende Eingriffe geschützt werden?

Wir wollen die Ensemblewirkung solcher Anlagen stärker schützen und Nachverdichtungen oder tiefgreifende Eingriffe besonders streng prüfen. Die städtebauliche und architektonische Gesamtwirkung muss bei allen Planungen mitgedacht werden. Gerade bei denkmalgeschützten Anlagen wie dem WOGA-Komplex zeigt sich, dass der Schutz des Bestands und seines Umfelds stärker gewichtet werden muss.

Beim WOGA-Komplex hat der Bezirk mit einem Bebauungsplan versucht, die Planung zu steuern. Das wurde vom Gericht jedoch als unzulässige Verhinderungsplanung bewertet. Gleichzeitig hat das Gericht den Denkmalschutz ausdrücklich als möglichen Hinderungsgrund benannt. Das zeigt, dass das Landesdenkmalamt hier durchaus stärkere Vorgaben machen könnte. Bislang wurden vor allem Auflagen einer Bebauung gemacht, nicht aber ein Verbot aus Denkmalschutzgründen ausgesprochen, obwohl auch das möglich wäre.

Dieses Problem begegnet uns immer wieder: Bei Bestandsgebäuden werden oft strenge Anforderungen gestellt, während denkmalgeschützte Freiflächen deutlich schwächer geschützt sind. Auf Bundesebene könnte das Baugesetzbuch so reformiert werden, dass denkmalgeschützte Freiräume besser abgesichert werden. Leider geht die Entwicklung im Bund derzeit eher in die Gegenrichtung: Die geplante Novelle von CDU und SPD sieht eher eine Abschwächung von Regeln für Klimaschutz, Klimaanpassung und Denkmalschutz vor.

9. Neue Mitte Tempelhof

Das Bezirkszentrum Tempelhof ist ein wichtiges Beispiel für ein kommunales Forum der Nachkriegsmoderne. Hier befinden sich qualitätvolle Gebäude wie die Bezirkszentralbibliothek Tempelhof-Schöneberg (Bodo Fleischer, 1975–1978), die Rathäuserweiterung Tempelhof (Willy Kreuer, 1966–1969), das Stadtbad Tempelhof (Hochbauamt Tempelhof, 1963–1964) und der Polizeiabschnitt Götzstraße (Bodo Fleischer, 1978). Diese Gebäude wurden nach dem Leitbild der Stadtlandschaft in großzügige Grünräume eingebettet. Die aktuellen

Planungen des Senats sehen den Komplettabriss dieser Gebäude und den Ersatz durch Neubauten vor.

Welche Position vertreten Sie zu den Abrissplanungen des Senats?

Unterstützen Sie einen Erhalt und gegebenenfalls eine Sanierung dieser Gebäude?

Sind Sie bereit, die Abrissplanungen des Senats zu stoppen und durch eine erhaltungsorientierte Planung zu ersetzen?

Allgemein gesprochen gilt für uns der Grundsatz: Erhalt und Weiterentwicklung des Bestands haben Vorrang vor Abriss und Ersatzneubau. Bestehende Gebäude sind nicht nur gebundene Ressourcen und graue Energie, sondern häufig auch identitätsstiftende Orte für ihre Quartiere. Deshalb müssen Abrissentscheidungen besonders sorgfältig begründet und Sanierungs-, Umbau- und Umnutzungsalternativen gleichwertig geprüft werden. Die Quartiersplanungen sowie der Beschluss des Bebauungsplans für die Neue Mitte Tempelhof wurden im Sommer 2025 beschlossen. Dem voraus ging ein über mehrere Jahre laufender Planungsprozess, der bereits in der vorherigen Wahlperiode gestartet und mit verschiedenen Beteiligungsformaten aufgesetzt wurde. Im Ergebnis kam es zum vorliegenden und beschlossenen Konzept für die Neue Mitte Tempelhof, welches jetzt die Grundlage bildet. Nun scheint aber unklar, ob eine Finanzierung aller voraussetzenden Maßnahmen für alle Vorhaben zur Verfügung steht oder nicht und ob deshalb die bisherigen Planungen nochmal angepasst werden müssen. Solange die Finanzierung zentraler Neubauten – etwa für das Schwimmbad oder das Polizeigebäude – nicht gesichert ist, sehen wir keinen Sinn darin, funktionierende Gebäude vorschnell abzureißen.

10. Denkmalgeschützte Siedlungen

Berlin verfügt über zahlreiche Siedlungen und Wohnkomplexe, die unter Denkmalschutz stehen. Sechs von ihnen, wie etwa die Hufeisensiedlung in Berlin-Britz, sind sogar UNESCO-Welterbe. Hier ist häufig die zukünftige Wärme- und Energieversorgung ein drängendes Thema, da etwa im Garten- und/oder Ensembledenkmal die Aufstellung von Luft-Wärmepumpen nicht möglich ist und der Anschluss an Fernwärme technisch aufwändig oder verwaltungsintensiv sein kann.

Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, hier geeignete Lösungen zu befördern?

Auch in den Berliner Siedlungen der Moderne müssen Lösungen für die Wärme- und Energieversorgung möglich sein, die die neueste Technik nutzen und klimagerecht funktionieren. Die Wärme- und Energieversorgung lässt sich behutsam modernisieren, ohne das Erscheinungsbild zu sehr zu beeinträchtigen. Photovoltaik wird dabei mit dachhautgleichen Modulen

umgesetzt, so dass sie sich flächenbündig einfügt und vom öffentlichen, ebenerdigen Raum aus nicht sichtbar ist. Wärmepumpen können unauffällig positioniert, schalloptimiert und in die bestehende Struktur integriert werden. Ergänzend entstehen quartiersbasierte Niedertemperatur-Wärmenetze, in denen mehrere Häuser im Verbund effizient versorgt werden. Diese Netze können auch lokale Abwärmequellen wie Supermärkte oder Serverräume nutzen und so die Grundlast erneuerbar und wirtschaftlich decken. Durch die Kombination aus zurückhaltend integrierter PV, leisen Wärmepumpen und intelligent verknüpften Quartierslösungen entsteht eine erneuerbare, robuste und weitgehend unsichtbare Energieversorgung. Sie bewahrt die architektonische Integrität der Siedlungen, senkt dauerhaft Betriebskosten und reduziert die CO₂-Emissionen spürbar. Der Denkmalschutz sollte solche Lösungen zulassen.

11. Tempelhofer Flughafen / Tempelhofer Feld

Der Tempelhofer Flughafen ist ein Denkmal von internationalem Rang, zu dem in Berlin seit Jahrzehnten unterschiedliche Konzepte diskutiert werden. Für das Tempelhofer Feld ist in einem Bürgerentscheid die absolute Freihaltung und Entwicklung eines einzigartigen, partizipativen Parks beschlossen worden – trotzdem wird eine (Rand-)Bebauung immer wieder in die Diskussion gebracht, was unterschiedlicher Reaktionen hervorruft.

Welches Konzept verfolgen Sie hinsichtlich des Flughafengebäudes bzw. des Feldes?

Wir halten das freie Tempelhofer Feld für unverzichtbar und lehnen jede Bebauung ab. Es soll dauerhaft als offener Freiraum erhalten bleiben – als Ort für Naherholung, Sport, Kultur, Freizeit und soziales Miteinander, aber auch als wichtige Fläche für Umwelt, Natur und das Stadtklima. Gerade wegen seiner Bedeutung als Kaltluftquelle und Erholungsraum sehen wir darin einen einzigartigen Teil Berlins, der weiterhin geschützt werden muss. Für das Flughafengebäude selbst verfolgen wir eine gemeinwohlorientierte Weiterentwicklung: Es soll zu einem Hafen für Kultur- und Kreativwirtschaft werden, also etwa mit zusätzlichen Arbeitsräumen, Proberäumen und -bühnen, Labs, Studios, Werkstätten und Flächen für Festivals. So bleibt der besondere Charakter des Ortes erhalten, während gleichzeitig neue kulturelle und gesellschaftlich sinnvolle Nutzungen entstehen. Ergänzend soll die Zwischennutzung in der Alten Feuerwache THF fortgeführt werden.

Wie stehen Sie zum Instrument des Bürgerentscheids und dessen Gültigkeit?

Wir begrüßen und respektieren den Bürger*innenentscheid zum Tempelhofer Feld und betrachten ihn als verbindlichen Ausdruck direkter Demokratie. Das Tempelhofer Feld muss frei von Bebauung bleiben!

Wie stehen Sie zu weiteren Privatisierungen öffentlicher Räume, speziell wenn diese auch als Sozialorte oder Veranstaltungsflächen genutzt werden?

Generell lehnen wir Privatisierungen öffentlicher Räume ab. Öffentliche Räume erfüllen wichtige soziale, kulturelle und demokratische Funktionen, und sie dürfen nicht dem Markt überlassen werden. Gerade wenn solche Flächen als Sozialorte oder Veranstaltungsflächen genutzt werden, setzen wir uns dafür ein, dass sie öffentlich zugänglich bleiben und im Sinne des Gemeinwohls gesichert und weiterentwickelt werden.

Wir wollen öffentliche Flächen nicht verkaufen, sondern dauerhaft für die Stadtgesellschaft erhalten. Wo Entwicklung nötig ist, setzen wir auf gemeinwohlorientierte Lösungen, auf Konzeptverfahren und auf Nutzungen, die soziale, kulturelle und nachbarschaftliche Bedürfnisse stärken. Öffentliche Räume sollen Orte der Begegnung, Teilhabe und Vielfalt bleiben – und nicht zu privaten Verwertungsflächen werden.

11. Bogensee – Kulturerbe der Hauptstadtregion

Das denkmalgeschützte Ensemble Bogensee gehört zu den größten ungenutzten Kulturerbestandorten im Eigentum des Landes Berlin. Es verbindet Fragen der Erinnerungskultur, der Nachnutzung historischer Großanlagen und der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg.

Zu einer Nachnutzung als internationale Demokratie- und Friedensakademie liegen durchdachte Ideen auf dem Tisch, die der komplexen Historie dieses politischen Ortes in zukunftsweisender Form Rechnung tragen.

Was halten Sie von diesem Konzept bzw. welche Zukunftsperspektive sehen Sie für das Areal Bogensee?

Das Konzept für eine Internationale Demokratie- und Friedensakademie am Bogensee (bei Wandlitz, Brandenburg) würde diesen belasteten historischen Ort in einen zukunftsweisenden Campus verwandeln. Die Pläne den Komplex als offenen Raum für politischen Dialog, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Erinnerungskultur und historische Bildung zu nutzen begrüßen wir und möchten gerne ein Modellprojekt für ökologische Nachhaltigkeit und klimagerechtes Bauen mit integrieren.

Halten Sie Bogensee für einen geeigneten Modellstandort der IBA Berlin 2034–37 beziehungsweise der Hauptstadtregion?

Da es sich bei der IBA 34-37 um eine Umbau-IBA handeln sollte, die Möglichkeiten aufzeigt, wie Bestandsgebäude sinnvoll im 21. Jahrhundert umgenutzt werden, können wir uns Bogen-see gut als Modellstandort der IBA vorstellen.

Welche Schritte würden Sie unternehmen, um den Erhalt des Ensembles und eine nachhaltige Nutzungsperspektive zu sichern?

Der Denkmalschutz sollte flexible Umnutzungen (z. B. Solaranlagen auf Dächern, moderne Dämmung) zulassen. Berlin kann dieses Projekt im Moment nicht selbst finanzieren. Das Land Berlin sollte deshalb auf einen profitorientierten Verkauf des Geländes verzichten, so dass sich Betreiber*innen finden lassen, die das Konzept umsetzen können, möglicherweise als Genossenschaft in sehr langfristiger Erbbaupacht.